

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0563/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2011	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt A 10**

#### **Umweltgutachten zum Bebauungsplan Nr. 5434 -Landschaftsverband-**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Auf dem ehemaligen Betriebsgelände des Landschaftsverbandes soll ein Ärztehaus und Wohnbebauung ermöglicht werden. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan Nr. 5434 – Landschaftsverband – aufgestellt. Im Verfahren wurden verschiedene Gutachten erstellt, u. a.:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzgutachten Fledermäuse
- Artenschutzrechtliche Prüfung, mit besonderer Berücksichtigung der Vögel

Das Büro LILL + SPARLA untersuchte und bewertete in ihrem landschaftspflegerischen Fachbeitrag die Ausgangssituation und formulierte Vorschläge zur Gestaltung der Freiflächen und zur Vermeidung und Verminderung der Baufolgen auf die Natur und Umwelt. Der Fachbeitrag ist fachlich korrekt aufgebaut und plausibel. Die Vorschläge sind nachvollziehbar. An der östlichen Plangebietsgrenze entsteht ein neues Grünelement in Form einer öffentlichen Grünfläche. Im westlichen Plangebiet wird ein avifaunistisches Element integriert und erhalten. Neben 20 im Bestand zu erhaltenden Bäumen werden auch neue Bäume im Bereich der Stellplätze angelegt.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Betrachtung des Bebauungsplanes wurde auch eine Untersuchung zum Vorkommen von Fledermäusen durch das Büro für Faunistik, Leverkusen durchgeführt. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Verbotstatbestände der streng geschützten Fledermäuse mit den folgenden Vermeidungsarbeiten eingehalten werden können: Anbringen von 5 Fledermauskästen als Ersatz für den dauerhaften Verlust von

potentiellen Sommerquartieren, Erhalt der Esche mit Baumhöhle im Norden der Fläche, Abbruch und Rodung in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 28. Februar.

Das Büro Halfenberg, Köln hat in seiner avifaunistischen Untersuchung die Auswirkungen der Planung auf Vögel untersucht. Alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt. Die möglichen artenschutzrechtlichen Konflikte in Bezug auf die Vogelfauna können bei einer verbindlichen Durchführung der beschriebenen Maßnahmen vermieden/gemindert werden. (Die im Anhang des Gutachtens befindlichen Artenschutzprüfprotokolle A und B sind unter der Voraussetzung einer verbindlichen Durchführung der beschriebenen Maßnahmen ausgefüllt worden.)